

MITGLIEDERVERSAMMLUNG  
DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.  
ULM, 11. OKTOBER 1968

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und stellte ihre ordnungsgemäße und termingerechte Einberufung nach § 10 der Satzungen sowie ihre Beschlußfähigkeit fest. Er gab bekannt, daß der Vorstand als Ergebnis des Podiumsgesprächs vom 9. 10. 1968 (s. o. S. 414) und weiterer Absprachen mit Angehörigen der kunsthistorischen Fachschaften vorschläge, sieben studentische Vertreter dieser Fachschaften, die von der inzwischen gegründeten Fachschaftenkonferenz benannt worden sind, als Beobachter zuzulassen. Als solche seien sie nicht stimmberechtigt, hätten aber das Recht, sich unter § 4 der Tagesordnung zu Wort zu melden. Der Vorschlag des Vorstandes wurde einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung lautete:

1. Bericht 1966 – 1968
2. Entlastung des Vorstandes
3. Satzungsänderungen:
  - a) § 1 soll folgendermaßen geändert werden:

„Der Verband Deutscher Kunsthistoriker ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz in München. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 (BStBl. 1954 I S. 6). Insbesondere hat er die Aufgabe, die deutsche Kunstwissenschaft durch Zusammenfassung ihrer verschiedenen Tätigkeitsbereiche (Hochschulen, Museen, Denkmalpflege, Freie Berufe) zu fördern. Er ist Träger des Deutschen Kunsthistorikertages. Außerdem hat er die Aufgabe, die Beziehungen zur internationalen Kunstwissenschaft zu pflegen. Der Vorstand des Verbandes bildet zusammen mit den deutschen Mitgliedern des „Comité International d'Histoire de l'Art“ das „Deutsche Nationalkomitee“, das Deutschland gegenüber dem „Comité International d'Histoire de l'Art“ vertritt. – Mitteilungsblatt und Veröffentlichungsorgan des Verbandes ist die „Kunstchronik“.
  - b) § 13 wird gestrichen.
  - c) § 15 soll folgendermaßen geändert werden:

„Über die Auflösung des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker entscheidet die Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Stimmenmehrheit. Bei Auflösung des Verbandes fallen die Mittel an den Deutschen Verein für Kunstwissenschaft, der als gemeinnützig im Sinne des § 17 Abs. 3 Ziff. 2 des Steueranpassungsgesetzes (Förderung der Wissenschaft) vom Landesfinanzamt Groß-Berlin anerkannt worden ist.“
4. Verschiedenes
5. Neuwahl des Vorstandes

Zunächst dankte der Vorsitzende allen, die am Zustandekommen des Kongresses und an dessen Durchführung beteiligt waren.

## 1. Bericht 1966 – 1968

### a) Bericht des Vorsitzenden

Neben der in der Eröffnungsansprache erwähnten Kommission zu Fragen der Studienreform hat der Vorstand des Verbandes noch eine zweite Kommission eingesetzt, die zusammen mit einer französischen Gruppe die Kontakte zwischen deutschen und französischen Kunsthistorikern verstärken soll. Der französischen Kommission gehören Pierre Moisy (Poitiers), François-George Pariset (Bordeaux), Maurice Besset (Besançon), Louis Grodecki (Strasbourg), der deutschen Otto Georg von Simson, Heinz Ladendorf, Willibald Sauerländer und J. A. Schmoll gen. Eisenwerth an. Hier ist in der Anregung zu dieser Zusammenarbeit insbesondere von deutscher Seite der Initiative der Kollegen Ladendorf und Schmoll zu gedenken. Ein für dieses Jahr geplantes Treffen hat sich leider infolge der Ereignisse dieses Sommers nicht verwirklichen lassen.

Die deutsch-französische Rektorenkonferenz beschäftigt sich seit ihrer Gründung mit den Problemen der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen, die einen stärkeren Austausch deutscher und französischer Studenten ermöglichen soll. Auch hier ist der Verband eingeschaltet worden, um für das Fach der Kunstgeschichte die notwendigen Schritte vorzubereiten. Im Auftrage des Verbandes hat Otto von Simson als deutscher Sachverständiger für Kunstgeschichte inzwischen mit dem Rektor der Universität Poitiers, Pierre Moisy, Besprechungen geführt und auch an der gemeinsamen Rektorenkonferenz beider Länder in Clermont-Ferrand am 10. und 11. Mai d. J. teilgenommen. Ein erstes praktisches Ergebnis war der Vorschlag, das französische Diplôme Universitaire d'Etudes Littéraires (abgekürzt DUEL) und die deutsche Zwischenprüfung einander anzugleichen.

Ferner ist darüber zu berichten, daß wir einen ausgesprochenen Mißerfolg zu beklagen haben. Unsere Bemühung, am Deutschen Historischen Institut in Paris (dem früheren Centre Allemand d'Etudes Historiques) die Etatisierung eines kunsthistorischen Stipendiums zu erreichen (über die ich auf unserer Mitgliederversammlung 1964 in Bonn berichtet habe), ist bisher vergeblich gewesen. Das Stipendium, das uns durch das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung zur Verfügung stand, ist zunächst wieder gestrichen worden. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß unsere Vorstellungen auf die Dauer doch bei den Ministerien Gehör finden werden.

Daß die Möglichkeit zu Verbandsstipendien am Warburg-Institut in London und am Rijksbureau voor Kunsthistorische Documentatie in Den Haag (über die ich ebenfalls auf der Mitgliederversammlung 1964 gesprochen habe) bisher überhaupt nicht genutzt worden ist, kann ich nicht anders als mit Bedauern feststellen. Auch hier wäre es Sache des neuen Vorstandes, durch neue Verhandlungen und auch durch neues Bekanntgeben dieser Stipendien-Möglichkeit diese von dem Warburg-Institut und auch vom Rijksbureau angebotenen Studienmöglichkeiten zu nutzen.

Ich möchte nun noch auf ein paar Dinge hinweisen, die in den Jahren meines Vorsitzes geschehen sind: Den deutschen Emigranten wurde die Ehrenmitgliedschaft angeboten, die von den meisten auch angenommen wurde. – Auf Anregung des Verbandes hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, die Bilder aus ehemaligem Reichsbesitz an verschiedene Museen aufzuteilen, und zwar gerade an solche, die durch die Aktion „Entartete Kunst“ besonders betroffen waren. Eine Kommission hat die Verteilung durchgeführt, sie steht vor dem Abschluß. Ferner hat sich der Verband der Pflege der internationalen Beziehungen angenommen. Mit dem Comité International d'Histoire de l'Art bestehen die engsten Beziehungen. Die deutschen Mitglieder des Comité International d'Histoire de l'Art bilden zusammen mit dem Vorstand des Kunsthistorikerverbandes das deutsche Nationalkomitee, das die Grundlage für die deutsche Beteiligung in dem Comité International ist. – Der Verband hat in den letzten Jahren verschiedentlich seine Stimme erhoben, u. a. zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, zu Fragen der Studienreform, ebenso aber zur Notlage der deutschen Museen und auch zu den Sorgen der Denkmalpflege.

b) Kassenbericht des Schriftführers

Der letzte Geschäftsbericht über die Jahre 1964 – 66 ist in Münster anlässlich der Mitgliederversammlung am 6. August 1966 vorgelegt worden. Stichtag war der 15. Juli 1966.

Die Mitgliederzahl hat sich wie folgt geändert: durch Tod verloren wir 24, durch Austritt 3 Mitglieder. Demgegenüber stehen 62 Neuaufnahmen. Damit hat sich die Mitgliederzahl von 871 (1966) auf 906 (1968) erhöht. Postalisch unauffindbar sind 20 Mitglieder.

Das Postscheckkonto des Verbandes hatte am 15. 9. 1968 einen Stand von DM 12 852,71 gegenüber DM 10 124,36 am 15. Juli 1966. In der Handkasse befanden sich am 15. 9. 1968 DM 88,86, so daß sich der Gesamtbestand auf DM 12 941,57 beläuft. Hierin sind noch Beträge enthalten, die für die Durchführung des jetzigen Kunsthistorikertages bestimmt oder auch an den Verlag Hans Carl in Nürnberg für die Abonnenten der Kunstchronik abzuführen sind.

Die Einnahmen in der Berichtszeit betragen DM 36 539,08, die Ausgaben DM 33 810,73. Die Ausgaben setzen sich aus Zahlungen an den Verlag Hans Carl in Höhe von DM 12 029,44, Portokosten für den Versand der Kunstchronik an die abonnierten Mitglieder in Höhe von DM 873,90, aus Entgelt für Schreibarbeiten und dergleichen in Höhe von DM 4 500,-, aus Reisekosten in Höhe von DM 740,-, aus Buchungsgebühren für das Postscheckamt in Höhe von DM 16,92, aus Zahlungen für die Kongresse in Münster und in Ulm in Höhe von DM 10 313,76, aus Zahlungen für Rechnungen, die sich aus dem Geschäftsverkehr ergeben, vornehmlich Druckkosten, in Höhe von DM 4 236,71 zusammen. Weiterhin wurden DM 1 100,- an eine Handkasse überwiesen, die im wesentlichen die Kosten für Porti und Büromaterial begleicht.

Der Kassenbericht ist von Herrn Landesamtmann Bellen geprüft und für richtig

befunden worden. Sämtliche Unterlagen stehen den Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung.

## 2. Entlastung des Vorstandes

Auf Grund der Berichte des Vorsitzenden und des Schriftführers erfolgte auf Vorschlag von Herrn Rosemann die Entlastung des Vorstandes.

## 3. Satzungsänderungen

Der Vorsitzende führte aus, daß die den Mitgliedern vorgelegten Satzungsänderungen durch die Notwendigkeit bedingt seien, gegenüber dem Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung den Nachweis zu erbringen, daß der Verband ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und zwar im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 verfolgt. Nur dann seien das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung und auch das Kultusministerium des Landes, in dem der Kunsthistorikertag stattfindet, in der Lage, Zuschüsse zu geben. Bei den bisherigen Tagungen sei die Hälfte vom Bund und die andere Hälfte von dem betreffenden Land getragen worden. Der vorliegende Entwurf stützt sich auf den Wortlaut der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 und lehnt sich an bereits vorliegende Beispiele ähnlicher Art an, nämlich an die Paragraphen der Satzung des Wallraf-Richartz-Kuratoriums und des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft. Die Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen. *(Das Registergericht München hat den Verein inzwischen darauf hingewiesen, daß die Satzungsänderung des § 1 eine Änderung des Zweckes des Vereins beinhaltet, so daß nach § 33, Abs. 1 Satz 2 des BGB die Zustimmung aller Mitglieder, auch der bei der Sitzung nicht anwesenden, erforderlich sei. Der Verein wird deshalb in dieser Angelegenheit noch einmal schriftlich an alle Mitglieder herantreten.)*

## 4. Verschiedenes

Der Vorsitzende brachte die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs zur Sprache. Als ersten verlas er einen Antrag von Herrn Zoege von Manteuffel vom 25. 8. 1968, der vorschlug, für die künftigen Kunsthistorikertage wieder einheitliche Programme ohne Unterteilung in Sektionen aufzustellen. In einer längeren Aussprache befürwortete die Mehrheit der Versammlung die Beibehaltung der Sektionen, wobei jedoch den Diskussionen der Vorträge weiterer Raum als bisher eingeräumt werden soll. Der Antrag Zoege von Manteuffel wurde zur Abstimmung gebracht und abgelehnt.

Der Vorsitzende gab als nächstes einen Antrag von Herrn Plagemann vom 11. 9. 1968 bekannt, in dem um Unterrichtung über die Zusammensetzung der Kommission zur Neuordnung des kunstgeschichtlichen Studiums, über ihre bisherige Tätigkeit und ihre Empfehlungen gebeten wird. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß der Antrag in gewissem Sinne überholt sei, da die Arbeit der Kommission in der Eröffnungsansprache behandelt wurde und vor allem bei dem Podiumsgespräch (s. o. S. . .) Gegenstand der Diskussion war. Er betonte, daß die Kommission im Auftrage der Mitgliederversammlung vom Vorstand eingesetzt sei, und zwar zur

Beratung über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Auf weitere Fragen teilte Herr von Simson ergänzend mit, daß die Kommission zweimal getagt habe und daß der Bericht der zweiten Sitzung, wie er im Podiumsgespräch vorgetragen worden sei, die abschließende Stellungnahme der Kommission an den Vorstand darstelle. Die anwesenden Mitglieder der Kommission Bandmann, Ladendorf und von Simson stellten ihr Mandat als beendet zur Verfügung. Herr Plagemann bestätigte, daß seine Anfrage sich erledigt habe; er habe jedoch mit Einverständnis der Mitglieder des „Ulmer Vereins“ (s. u. S. 431) einen Zusatzantrag formuliert und dem Vorstand vorgelegt. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß der erst während der Tagung eingebrachte Zusatzantrag zu spät eingereicht sei, um jetzt diskutiert werden zu können; er stimmte aber zu, daß Herr Plagemann ihn vorlesen möge. Der Zusatzantrag sieht die Erweiterung der „Kommission zur Neuordnung des Kunstgeschichtsstudiums“ zu einem Reformrat vor, in dem Hochschule, Museum und Denkmalpflege sowie die wesentlichen Ausbildungs- und Berufsstadien vertreten sein sollen. Der Reformrat wäre von der Mitgliederversammlung zu wählen und über seine Arbeit sollte regelmäßig öffentlich berichtet werden. Der Vorsitzende wiederholte, daß der Zusatzantrag, der auf sehr weitgehende Beschlüsse ziele, in der jetzigen Mitgliederversammlung nicht diskutiert werden könne: er schlug vor, ihn an den neuen Vorstand zu richten. Auch Herr Lotz machte geltend, daß der Antrag von grundsätzlicher Bedeutung sei und darum nicht diskutiert werden könne; er müsse vielmehr allen Mitgliedern schriftlich vorgelegen haben; Herr Gall schloß sich ihm unter Hinweis auf die Satzung an. Dagegen wandte Herr Plagemann ein, daß die nächste Mitgliederversammlung erst in zwei Jahren zusammenträfe. Herr Heise, der sich ebenfalls gegen die sofortige Diskussion des Antrages Plagemann aussprach, griff den Vorschlag des Vorsitzenden auf, den Antrag dem neuen Vorstand vorzulegen. Herr Huber brachte einen dementsprechenden Antrag ein, der mit Mehrheit angenommen wurde.

Anschließend gab der Vorsitzende einen Antrag von Monika Steinhauser, Hans-Ernst Mittig und Albert Schug vom 28. 9. 1968 bekannt, nach dem den studentischen Fachschaftsvertretern das Recht zum Eintritt in den Verband zuerkannt werden möge. Der Vorsitzende führte dazu aus, daß dies die Änderung von § 2 der Satzung zur Voraussetzung habe; da Satzungsänderungen allen Verbandsmitgliedern schriftlich vorgelegen haben müßten, was in diesem Falle wegen des späten Eingangstermins nicht möglich gewesen wäre, könnte der Antrag nicht zur Abstimmung gebracht werden. Herr Mittig zog ihn daraufhin zurück.

Der Vorsitzende gab als Anregung noch einen weiteren Vorschlag bekannt, der während des Kongresses im Namen des „Ulmer Vereins“ (s. u. S. 431) von den Herren Plagemann, Hallensleben und Arndt eingebracht worden war. Er zielte auf die Veranstaltung einer öffentlichen Arbeitstagung, bei der folgende Fragen behandelt werden sollen:

1. Allgemeine Fragen kunstwissenschaftlicher Zielsetzung
2. Studien- und Ausbildungsgang

3. Anstellungsverhältnisse von Stipendiaten, Volontären und Inhabern von Werkverträgen

4. Struktur der Lehrkollegien.

Der Vorsitzende begrüßte den Vorschlag, weil eine solche Arbeitstagung sich leichter realisieren lassen werde als der von Herrn Pée während des Podiumsgesprächs vorgeschlagene außerordentliche Kunsthistorikertag.

Als folgender Punkt wurden Zeit und Ort des nächsten ordentlichen Kunsthistorikertages, der satzungsgemäß 1970 stattfinden muß, besprochen. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß für diesen Kongreß bereits eine Einladung der Stadt Köln vorliegt, die vor zwei Jahren in Münster von der Mitgliederversammlung angenommen wurde. Falls als Zeitpunkt der Monat Oktober beibehalten werden sollte, möchte er vorschlagen, daß – wie in früheren Jahren – dem Vorstand von der Mitgliederversammlung die Vollmacht erteilt werde, den genauen Termin im Oktober festzulegen. Der Vorschlag des Vorsitzenden wurde angenommen, so daß der 12. Deutsche Kunsthistorikertag im Oktober 1970 in Köln stattfinden wird.

5. Neuwahl des Vorstandes

Der Vorsitzende gab bekannt, daß nunmehr der 1964 gewählte Vorstand des Verbandes zurücktrete. Er teilte mit, daß er ebenso wie die übrigen Mitglieder des Vorstandes keinesfalls für eine Neuwahl kandidieren würde. Er übergab den Vorsitz der Versammlung an Herrn Rosemann, der das Amt des Wahlleiters übernahm.

Herr Rosemann dankte zunächst dem scheidenden Vorstand im Namen der Mitglieder für seine Tätigkeit. Dann bat er um Vorschläge für die Wahl des neuen Vorsitzenden. Unter Hinweis darauf, daß aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren die Probleme der Universität im Vordergrund stehen werden, schlug Herr Arndt als Vorsitzenden Herrn Buddensieg vor. Weiterhin wurden genannt: Herr von Simson, Herr Winner und Herr Busch, die jedoch erklärten, eine eventuelle Wahl nicht annehmen zu können. Weiter wurde von Herrn Krönig Herr Schmolgen. Eisenwerth in Vorschlag gebracht. Die Nennung von Herrn Bloch wurde zurückgezogen, da dieser nicht anwesend und erreichbar war.

Bei der anschließenden Wahl stimmten von den anwesenden 101 stimmberechtigten Mitgliedern 59 für Herrn Buddensieg, 31 für Herrn Schmolgen. Eisenwerth, weitere 10 Stimmen verteilten sich auf 7 andere Namen; 1 Stimmzettel war ungültig. Herr Buddensieg nahm die Wahl an und schlug für die übrigen Vorstandsämter die Herren von Simson, Winner, Beseler und Bock vor. Die Vorschläge wurden von der Versammlung angenommen. Der neue Vorstand setzt sich dementsprechend folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender:

Dr. Tilman Buddensieg,  
Berlin, Freie Universität

Stellvertreter:

Prof. Dr. Otto von Simson,  
Berlin, Freie Universität

2. Vorsitzender:

Dr. Hartwig Beseler,  
Kiel, Denkmalamt

Stellvertreter:

Dr. Matthias Winner,  
Berlin, Staatl. Museen  
- Kupferstichkabinett -

Schriftführer:

Dr. Henning Bock,  
Berlin, Staatl. Museen  
- Nationalgalerie -

Anschließend wurde innerhalb der einzelnen Fachgruppen der Beirat gewählt, der satzungsgemäß aus den Abteilungsleitern der Fachschaften Hochschulen, Museen, Denkmalpflege und Freie Berufe besteht. Die Leiter der Fachgruppen Denkmalpflege und Freie Berufe wurden wiedergewählt, bei den übrigen fanden Neuwahlen statt.

Die Leiter der Fachgruppen sind nunmehr:

Fachgruppe Hochschulen:

Prof. Dr. J. A. Schmoll gen.  
Eisenwerth, München

Fachgruppe Museen:

Dr. Herbert Pée, Ulm

Fachgruppe Denkmalpflege:

Dr. Werner Bornheim gen.  
Schilling, Mainz

Fachgruppe Freie Berufe:

Dr. Heinz Peters, Berlin

Es wurde beschlossen, die Tätigkeit der Fachgruppen durch Heranziehung von weiteren Mitgliedern zu intensivieren (Karl Arndt, Wolfgang Beeh, Heinrich Dilly). Der neue Vorsitzende, Herr Buddensieg, übernahm die Leitung der Versammlung. Er sprach dem scheidenden Vorsitzenden seinen Dank aus. Anschließend kam er auf den Zusatzantrag Plagemann zurück. Herr Plagemann erklärte, daß er seinen Antrag zurückziehe in der Erwartung, daß der neue Vorstand ihn als Anregung aufgreifen werde.

Der Vorschlag Herrn von der Ostens, Herrn von Einem zum Ehrenmitglied des Verbandes zu ernennen, wurde von der Versammlung lebhaft begrüßt, mußte aber satzungsgemäß zurückgestellt werden.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES  
DEUTSCHEN VEREINS FÜR KUNSTWISSENSCHAFT  
AM 11. OKTOBER 1968 IN ULM

Während des 11. Deutschen Kunsthistorikertages fand am 11. 10. 68 im Einsteinhaus zu Ulm eine Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft statt. 48 Mitglieder waren der Einladung gefolgt.

Der Vorsitzende, Generaldirektor Professor Dr. Waetzoldt, eröffnete die Versammlung und gedachte der seit der letzten Versammlung Verstorbenen. Er gab sodann einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit und die ausgeglichene Finanzlage des Vereins und seines Verlages während der letzten 2 Jahre, verbunden mit einem Dank für die Förderung des Vereins, seiner Aufgaben und Ziele, durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, die ständige Konferenz der Kultusminister, den Senator für Wissenschaft und Kunst in